

Strafbefehl

Ihnen wird nach dem von der Staatsanwaltschaft ermittelten Sachverhalt zur Last gelegt,

vom 14.01.2013 bis 01.10.2013

in

durch 17 selbständige Handlungen

Betäubungsmittel unerlaubt erworben zu haben, wobei es in einem Fall (Fall 17) beim Versuch blieb.

In dem oben bezeichneten Tatzeitraum erwarben Sie über die Internetplattform "The Silk Road anonymous marketplace" im sogenannten "Darkweb" unter dem Namen in 17 Fällen Marihuana von verschiedenen Anbietern, welche Sie mit bitcoins bezahlten und per Post vorzugsweise an ein Postfach übersenden ließen. Im Einzelnen kam es zu den folgenden Taten:

Fall 1:

Am 14.01.2013 erwarben Sie von dem Anbieter "MadelnGermany" 4,6 Gramm Marihuana mit der Bezeichnung "White Widow" zum Preis von 75,28 USD, die am 17.01.2013 über Packstation an Sie ausgeliefert und dann von Ihnen bezahlt wurden.

Fall 2:

Am 26.01.2013 erwarben Sie von dem Anbieter "pflegerin" 4 Gramm Marihuana mit der Bezeichnung "Ice Cool" zum Preis von 64,94 USD, die am 04.02.2013 an Sie ausgeliefert und dann von Ihnen bezahlt wurden.

Fall 3:

Am 10.04.2013 erwarben Sie von dem Anbieter "Karotte" 3 Gramm Marihuana mit der Bezeichnung "Jack Herer" zum Preis von 53,99 USD, die am 16.04.2013 (1 g) und 18.04.2013 (2 g) über Packstation an Sie ausgeliefert und dann von Ihnen bezahlt wurden.

Fall 4:

Am 02.05.2013 erwarben Sie von dem Anbieter "mkkh" 4,3 Gramm Marihuana mit der Bezeichnung "Jack Flash" zum Preis von 64,23 USD, die am 03.05.2013 über Packstation an Sie ausgeliefert und dann von Ihnen bezahlt wurden.

Fall 5:

Am 16.05.2013 erwarben Sie von dem Zeugen Tobias Wald, der als Anbieter "Natural-Weed" auftrat, 4 Gramm Marihuana mit der Bezeichnung "Fruity Indica ULTRA ODD WEED high grade" zum Preis von 63,79 USD, die am 17.05.2013 über Packstation an Sie ausgeliefert und dann von Ihnen bezahlt wurden.

Fall 6:

Am 11.06.2013 erwarben Sie von dem Anbieter "High Voltage" mindestens 1 Gramm Marihuana mit der Bezeichnung "good quality amnesia" zum Preis von 70,02 USD, die am 15.06.2013 über Packstation an Sie ausgeliefert und dann von Ihnen bezahlt wurden.

Fall 7:

Am 08.07.2013 erwarben Sie von dem Anbieter "mkkh" 7,4 Gramm Marihuana mit der Bezeichnung "Jack Flash" über D&B, die am 10.07.2013 über Packstation an Sie ausgeliefert und dann von Ihnen bezahlt wurden.

Fall 8:

Am 16.07.2013 erwarben Sie von dem Anbieter "MadelnGermany" 4,6 Gramm Marihuana mit der Bezeichnung "Killer Gras/Weed" zum Preis von 63,88 USD, die in der Folgezeit an Sie ausgeliefert und dann von Ihnen bezahlt wurden.

Fall 9:

Am 23.07.2013 erwarben Sie von dem Anbieter "hektorhellfire666" 5 Gramm Marihuana mit der Bezeichnung "outdoorgrowed haze" zum Preis von 53,00 USD, die am 27.07.2013 über Packstation an Sie ausgeliefert und dann von Ihnen bezahlt wurden.

Fall 10:

Am 25.07.2013 erwarben Sie von dem Anbieter "Mercury31" 5 Gramm Marihuana mit der Bezeichnung "amnesia (haze)" zum Preis von 69,12 USD, die am 16.08.2013 über Packstation an Sie ausgeliefert und dann von Ihnen bezahlt wurden.

Fall 11:

Am 02.08.2013 erwarben Sie von dem Anbieter "DrugsAndCash" insgesamt 6 Gramm Marihuana, die am 07.08.2013 über Packstation an Sie ausgeliefert und dann von Ihnen bezahlt wurden. Die ursprüngliche Bestellung von jeweils 2 Gramm mit den Bezeichnungen "Fuzzy Wuzzy BIO Outdoor Medical Strain", "ED Rosenthal Super Bud" und "Sour Diesel Mostly Sativa Strain" zum Gesamtpreis von 96,83 USD wurde dabei ersetzt durch jeweils 3 Gramm "Fuzzy Wuzzy BIO Outdoor Medical Strain" und "ED Rosenthal Super Bud", da "Sour Diesel Mostly Sativa Strain" nicht mehr verfügbar war.

Fall 12:

Am 06.08.2013 erwarben Sie von dem Anbieter "Germanyexpress" 1,5 Gramm Marihuana mit der Bezeichnung "EARLY SPECIAL" zum Preis von 23,21 USD, die am 08.08.2013 über Packstation an Sie ausgeliefert und dann von Ihnen bezahlt wurden.

Fall 13:

Am 09.08.2013 erwarben Sie von dem Anbieter "ExpertGrowNL" Marihuana mit der Bezeichnung "K2 Weed" zum Preis von 61,25 USD, die am 12.08.2013 über Packstation an Sie ausgeliefert und dann von Ihnen bezahlt wurden. Anstelle der bestellten 5 Gramm erhielten Sie über 10 Gramm, wofür Sie in der Folge 0.5 BTC extra an den Verkäufer überwiesen.

Fall 14:

Am 30.08.2013 erwarben Sie von dem Anbieter "MadelnGermany" 4,6 Gramm Marihuana mit der Bezeichnung "Killer Gras/Weed" zum Preis von 66,84 USD, die am 02.09.2013 über Packstation an Sie ausgeliefert und dann von Ihnen bezahlt wurden.

Fall 15:

Am 31.08.2013 erwarben Sie von dem Anbieter "DrugsAndCash" 5 Gramm Marihuana mit der Bezeichnung "ED Rosenthal Super Bud" zum Preis von 65,43 USD, die in der Folgezeit an Sie ausgeliefert und dann von Ihnen bezahlt wurden.

Fall 16:

Am 20.09.2013 erwarben Sie von dem Anbieter "hektorhellfire666" 5 Gramm Marihuana mit der Bezeichnung "HQ Indoor Weed" zum Preis von 70,55 USD, die am 25.09.2013 über Packstation an Sie ausgeliefert und dann von Ihnen bezahlt wurden.

Fall 17:

Am 01.10.2013 bestellten Sie bei dem Anbieter "Mercury31" 5 Gramm Marihuana mit der Bezeichnung "amnesia (haze)" zum Preis von 72,68 USD sowie 5 Gramm Marihuana mit der Bezeichnung "Power Plant" zum Preis von 68,99 USD. Zur Auslieferung kam es nicht mehr, da die Plattform "The Silk Road" von den US-Behörden geschlossen wurde.

<u>Vergehen</u> gemäß §§ 29 Abs. 1 Nr.1, 3 Abs. 1, 1 Abs. 1 i.V.m Anlagen I-III BtMG, 53, 54 StGB.

Die Strafverfolgung wurde hinsichtlich des versuchten Erwerbs von "juergen2001" gemäß § 154 Abs. 1 StPO beschränkt.

Beweismittel:
I. Zeugen:
1. Tobias Wald, 36119 Neuhof, Bl. 65, 62 d.A. (alias "NaturalWeed")
II. Augenscheinsobjekte:
Datenträger im Sonderband Beweismittel
III. Urkunden:
Chatprotokolle Ihrer Kommunikation auf "The Silk Road"
V. Beiakten:

Gegen Sie wird daher folgende Gesamtgeldstrafe festgesetzt:

Zahl der Tagessätze:

90

Höhe des Tagessatzes:

EUR 40,00

Gesamtbetrag der Geldstrafe:

EUR

3.600,00

(Einzelstrafen: zu 1) 30 Tagessätze; zu 2) 30 Tagessätze; zu 3) 30 Tagessätze; zu 4) 30 Tagessätze; zu 5) 30 Tagessätze; zu 6) 30 Tagessätze; zu 7) 40 Tagessätze; zu 8) 30 Tagessätze; zu 9) 30 Tagessätze; zu 10) 30 Tagessätze; zu 11) 40 Tagessätze; zu 12) 20 Tagessätze; zu 13) 40 Tagessätze; zu 14) 30 Tagessätze; zu 15) 30 Tagessätze; zu 17) 40 Tagessätze;)

Im Falle der Uneinbringlichkeit der Geldstrafe tritt an die Stelle eines Tagessatzes 1 Tag Freiheitsstrafe.

Sie haben die Kosten des Verfahrens und Ihre notwendigen Auslagen zu tragen.

